



1. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Media Loft UG
2. Allgemeine Bestimmungen
 - 2.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, die zwischen der Media Loft UG und dem Kunden geschlossen werden.
 - 2.2. Die Firma Media Loft UG ist Generalmieter verschiedener Gebäude in der Friedrich-Mohr-Straße 1 in Koblenz. Unter gleichnamiger Marke ist das Erdgeschoss für verschiedene Untermieter unterteilt für Bürogemeinschaften und Co-Working. Das Konzept Media Loft soll Unternehmen zusammenbringen, die eine hohe Dienstleistungsaffinität besitzen und in einer Bürogemeinschaft Netzwerken und arbeiten und bietet in diesem Zusammenhang auch einen Postservice für zum Beispiel Niederlassungen und Selbstständige an.
 - 2.3. Die Media Loft UG schließt in der Regel keine Verträge mit Endverbrauchern bzw. Privatpersonen ab.
 - 2.4. Die Media Loft UG ist berechtigt in eigenem Namen und auf Rechnung Leistungen an Subunternehmer zu vergeben. Diese dürfen ihrerseits ebenfalls Subunternehmer einsetzen. Dabei bleibt die Media Loft UG alleiniger Vertragspartner des Kunden. Der Einsatz von Subunternehmern erfolgt nicht, sofern er den berechtigten Interessen des Kunden entgegenstehen sollte.
 - 2.5. Soweit neben diesen AGB zusätzliche Vertragsdokumente in Text- oder Schriftform Vertragsbestandteil geworden sind, haben deren Regelungen im Widerspruchsfalle Vorrang vor diesen AGB.
 - 2.6. Abweichende AGB des Kunden erkennt die Media Loft UG nur an, wenn sie ihnen ausdrücklich zugestimmt hat.
3. Gegenstand des Vertrages
 - 3.1. Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer die Durchführung von Dienstleistungen und/ oder befindet sich in der Miete von Geschäftsräumen in der Friedrich-Mohr-Straße 1. Der Postservice ist eine Dienstleistung, welche den Empfang und die Entgegennahme eingehender Briefe und Sendungen sicherstellt.
 - 3.2. Je nach gewählter Leistungsart informiert die Media Loft UG über den Eingang von Sendungen oder leitet diese an eine zuvor angegebene Geschäftsadresse postalisch weiter. Die Post wird dabei nicht geöffnet und in einem angemessenen Rahmen an einem Werktag in die Weiterleitung gegeben. Hierzu gewährleistet der Auftragnehmer die Möglichkeit des Empfangs über ein Briefkastenfach / Sammelbriefkasten an der Friedrich-Mohr-Straße 1 in Koblenz.
 - 3.3. Keine Schlüssel herausgegeben. Postabholung zu üblichen Zeiten Montag bis Freitag.
 - 3.4. Kameraüberwachung und Sicherheit: Das Areal, einschließlich der Briefkastenanlage, ist kameraüberwacht, um die Sicherheit der Sendungen zu gewährleisten.
 - 3.5. Postgeheimnis
 - 3.6. Verzögerung Briefkastenschild (evtl. 2-3 Werktage Verzögerung bei Anbringung)
 - 3.7. **Inklusive Weiterleitung**

Die Weiterleitung umfasst bis zu 20 Sendungen pro Monat, darunter bis zu 20 Maxibriefsendungen (bis zu 1.000 Gramm) innerhalb Deutschlands. Die Kosten pro Maxibrief betragen 2,90 € pro Sendung, inklusive



Umschläge und Handling. Die Weiterleitung von Paketen oder Speditionsware ist ausdrücklich ausgeschlossen.

3.8. Weiterleitung ins Ausland

Die Weiterleitung in die Länder Österreich und Schweiz ist auf Großbriefe bis zu 500 Gramm beschränkt. Die jeweiligen Versandkosten sind vom Auftraggeber zu tragen.

3.9. Beschränkung der Auftraggeber

Der Postservice steht ausschließlich Auftraggebern mit Sitz oder Niederlassung in Deutschland, Österreich oder der Schweiz zur Verfügung.

4. Haftung

Die Media Loft UG haftet nicht für Schäden, die durch den Verlust, die Beschädigung oder die Verzögerung von Postsendungen entstehen, es sei denn, diese wurden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht. Für Versäumnisse von Fristen, die durch Verzögerungen bei der Weiterleitung entstehen, übernimmt die Media Loft UG keine Haftung.

5. Vertragsbestandteile

Als Vertragsbestandteile gilt die Leistungsbeschreibung des Auftraggebers, das Angebot des Aufnehmers und im Übrigen die Bestimmungen des BGB und HGB.

6. Vertraulichkeit

Die Media Loft UG verpflichtet sich, die Privatsphäre und Vertraulichkeit der vom Kunden bereitgestellten Daten zu wahren.

7.2. Die Daten werden ausschließlich im Rahmen der Vertragserfüllung verwendet und nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, dies ist zur Vertragserfüllung erforderlich.

7. Pflichten des Auftraggebers

Postservice für zulässige Gewerbe, nichts Illegales, Es ist sicherzustellen, dass die Postservice-Dienstleistung für ordentliche Unternehmen ... keine Rechtswidrigkeit

8. Vertragsdauer und Kündigung

Das Dienstleistungsverhältnis wird vom Kunden selbst gewählt. Es verlängert sich automatisch, wenn es nicht entsprechend den Fristen gekündigt wird. Diese bedarf immer der Schriftform vorzugsweise digital, per E-Mail an sarah@communita.de

9. Vergütung

Die monatlichen Kosten sind abhängig von der gewählten Leistung. Die Beträge laufen auf das folgende Konto. Bei fehlerhafter Zahlung durch die anerkannten digitalen Portale, ist eine manuelle Überweisung



auf das Konto der Media Loft UG vorzunehmen. Media Loft UG, IBAN: DE12 5705 0120 0000 3127 93, Sparkasse Koblenz, MALADE51KOB

10. Auftragserfüllung

Die Leistungen des Auftragnehmers gelten als erfüllt abgenommen, wenn der Auftraggeber nicht unverzüglich Einwände erhebt. Zeit, Ort, Art und Umfang des Mangels muss dabei genau beschrieben werden.

Die Zahlung erfolgt nach Rechnungslegung bzw. Dauerrechnung. Werden vom Auftragnehmer bei der vertraglich festgelegten Leistung berechtigt Mängel beanstandet, so ist der Auftragnehmer zur Nachbesserung verpflichtet und berechtigt.

Erfüllungsort/ Gerichtsstand ist der Firmensitz des Auftragnehmers.